

Präventionsordnung

Turn- und Sportgemeinde Dissen e.V.

Version	Änderung	Stand
0.1	Entwurf von Detlef Budszun	23.02.2023
0.2	Überarbeitung Vorstand	28.02.2023
0.3	Freigabe Erweiterter Vorstand	xx.xx.xxxx
0.4	Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung TSG Dissen e.V.	22.03.2023

Verantwortlich:

Turn- und Sportgemeinde Dissen e.V.

Geschäftsstelle

TSG Dissen e.V.

Bergstrasse 6

D - 49201 Dissen a.T.W.

Inhalt

§ 1	Präambel.....	3
§ 2	Ansprechpersonen.....	3
§ 3	Eignung von Mitarbeitenden.....	3
§ 4	Qualifizierung der Mitarbeitenden in der TSG Dissen e.V.....	4
§ 5	Satzung und Ordnungen.....	5
§ 6	Lizenzwerb	5
§ 7	Sanktionierung.....	6
§ 8	Interventionsleitfaden	6
§ 9	Beschwerdemanagement und Evaluation von Vereins – und Verbands-maßnahmen.....	6
§ 10	Risikoanalyse, Verhaltensregeln und Präventionskonzept.....	6
§ 11	Sondersituation: Kaderaufnahmegespräch	7
Anlage 1:	Verhaltenskodex zum Kindeswohl	8
Anlage 2:	Verhaltensregeln zum Kindeswohl	9
Anlage 3:	Datenspeicherung - Einverständniserklärung.....	10

§ 1 Präambel

Die Turn- und Sportgemeinde Dissen e.V. (TSG Dissen e.V.) setzt sich für das Wohlergehen aller seiner anvertrauten Sporttreibenden sowie für aktive Funktionstragende ein. Sie sollen keine Gewalt und Diskriminierung erleben. Dazu sollen sie im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann und in keinem anderen Zusammenhang ähnlichen Stellenwert findet, birgt zugleich Gefahren sexualisierter Übergriffe. Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns Verantwortlicher muss daher dazu beitragen, Betroffene zu bestärken Hilfsangebote wahrzunehmen, potenzielle Täter*innen abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, dass Sporttreibende – mit und ohne Behinderung – sowie aktive Funktionstragende im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt.

Deshalb schafft die TSG Dissen e.V. Strukturen, die die Persönlichkeitsentwicklung der Sporttreibenden stärken. Die TSG Dissen e.V. entwickelt konkrete präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information sowie Sensibilisierung und fördert damit eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens. Die TSG Dissen e.V. schafft Handlungsoptionen für eine aktive und kompetente Intervention bei jedem einzelnen Fall sexualisierter Gewalt, unter Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen und der nachstehenden Empfehlungen.

§ 2 Ansprechpersonen

Der Vorstand der TSG Dissen e.V. beruft die Ansprechpersonen (möglichst zwei Personen) in Fragen der Prävention von sexualisierter Gewalt und den Schutz des Kindeswohls (kurz: Ansprechpersonen PsG/Kindeswohl). Die Ansprechpersonen koordinieren die Umsetzung der Maßnahmen der Ordnung und sind zur Neutralität verpflichtet.

Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen werden auf der Internetseite bekanntgegeben. Die Ansprechpersonen sind insbesondere unter den E-Mail-Adressen zu erreichen:

✉ gewaltschutz@tsgdissen.de

✉ kindeswohl@tsgdissen.de

§ 3 Eignung von Mitarbeitenden

3.1 Verhaltenskodex und Verhaltensregeln zum Kindeswohl (siehe Anlagen 1 und 2)

Alle haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der TSG Dissen e.V., die in folgenden Bereichen tätig sind, haben den Verhaltenskodex zum Kindeswohl sowie die Verhaltensregeln zum Kindeswohl zu unterzeichnen:

- ✉ Mitarbeitende der Jugend
 - Vorstandsmitglieder der Jugendarbeit
 - Lehrende in der Jugendarbeit
 - Betreuungspersonen in der Jugendarbeit
- ✉ Mitarbeitende des Breitensportes
 - Vorstandsmitglieder des Breitensports
 - Lehrende im Breitensport
 - Betreuungspersonen im Breitensport
- ✉ Mitarbeitende des Leistungssportes

- Vorstandsmitglieder des Leistungssportes
- Lehrende im Leistungssport
- Betreuungspersonen im Leistungssport
- Kampfrichter*innen der TSG Dissen e.V.
- ↪ Funktionäre der Verbandsarbeit
 - Vorstandsmitglieder auf allen Ebenen der TSG Dissen e.V.

3.2 Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (eFZ)

Bei haupt- und nebenberuflichen sowie ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag des TSG Dissen e.V. Kinder und Jugendliche betreuen, wird gemäß § 72a Abs. 2 und Abs. 4 SGB VIII verfahren (vgl.: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_72a.html).

Dies betrifft insbesondere folgende Personengruppen in der TSG Dissen e.V.:

- ↪ Mitarbeitende der Jugend
 - Vorstandsmitglieder der Jugendarbeit
 - Lehrende in der Jugendbildung
 - Betreuungspersonen in der Jugendarbeit
- ↪ Mitarbeitende des Leistungssportes
 - Leitende*r Landestrainer*in
 - Landestrainer*in Nachwuchs
- ↪ Funktionäre der Verbandsarbeit
 - Ansprechpersonen PsG/Kindeswohl

Personen, die in ihrem eFZ eine Verurteilung im Sinne der unter § 72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände haben sind nicht für die Begleitung, Betreuung oder als Trainer*innen auf Maßnahmen der TSG Dissen e.V. geeignet und können nicht eingesetzt werden. Dies gilt insbesondere für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Die Überprüfung der Eignung der zuvor genannten Mitarbeitenden sowie die Dokumentation im Rahmen der datenschutzrechtlichen Rechte der Mitarbeitenden erfolgt durch die Ansprechpersonen PsG/ Kindeswohl. Von den Ansprechpersonen wird das Führungszeugnis durch den Vorstand dokumentiert. Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses hat grundsätzlich alle fünf Jahre zu erfolgen. Zusätzlich ist von allen zur Vorlage des eFZ verpflichteten Mitarbeitenden eine Selbstverpflichtungserklärung und eine Einwilligung zur Datenspeicherung (siehe Anlage 3) zu unterzeichnen. In der Selbstverpflichtungserklärung verpflichten sich die Mitarbeitenden neu anhängige Verfahren im Sinne des § 72a SGB VIII unverzüglich bei der TSG Dissen e.V. anzuzeigen.

§ 4 Qualifizierung der Mitarbeitenden in der TSG Dissen e.V.

Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbands, die verbandseigene Maßnahmen betreuen, werden im Themenfeld qualifiziert.

Dazu sind folgende Qualifikationen vorzulegen bzw. innerhalb von zwei Jahren nach Wahl bzw. Berufung in ein Amt zu absolvieren und gegenüber den Ansprechpersonen PsG/Kindeswohl nachzuweisen:

- ↳ Zertifikat Gewaltschutzbeauftragte*r (ehemals Kinderschutzbeauftragte*r oder vergleichbar)
 - Vorstand
 - Vorstandsmitglieder Jugend
 - Ansprechpersonen PsG/Kindeswohl
 - Erweiterter Vorstand

Weitere Mitarbeitende werden durch diese und/oder vereinsinterne Workshops und Qualifizierungen im Themenfeld sensibilisiert und ausgebildet.

§ 5 Satzung und Ordnungen

Die TSG Dissen e.V. hat die Prävention von sexualisierter Gewalt in der Satzung festgeschrieben, um innerhalb der eigenen Organisation für das Thema zu sensibilisieren und nach außen hin eine sichtbare klare Haltung zu entwickeln.

Die TSG Dissen e.V. schafft damit eine Grundlage für ggf. notwendige Interventionen und gibt sich einen Rahmen für Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt.

§ 6 Lizenzerwerb

Alle lizenzierten Personen sind verpflichtet, bei Ausstellung der Neulizenz den Verhaltenskodex sowie die Verhaltensregeln zum Kindeswohl unterzeichnet vorzulegen. Für bestehende Lizenzen muss beides einmalig bei der nächsten Lizenzverlängerung vorgelegt werden. Dies betrifft insbesondere folgende Lizenzen:

- ↳ Verbandsinterne Lizenzen
 - Kampfrichter*innen-Lizenz
 - Kursleiter*in-, sowie sonstige Kursleiter*innen
- ↳ Lizenzstufe 0
 - Lehreinweisung
 - Sportassistenz
 - JuLeiCa
- ↳ Lizenzstufe I
 - Trainer*in C (alle Profile)
 - Jugendleiter*in DOSB

Ab der Lizenzstufe II sind die Regularien der übergeordneten Verbände (z. B. Landessportbund) anzuwenden. Es wird per Regularien für DOSB Lizenzstufen ab der II. Stufe eine gültige Lizenz der Stufe I verlangt. Somit sind alle Lizenzstufen des DOSB von diesem Konzept erfasst.

§ 7 Sanktionierung

Sobald im Rahmen der Tätigkeit für die TSG Dissen e.V. oder bei der Überprüfung durch die Ansprechpersonen Umstände im Kontext des § 72a SGB VIII bekannt werden, ist der*die jeweilige Mitarbeitende in seiner*ihrer Tätigkeit bezüglich des entsprechenden Personenkreises einzuschränken.

Bei Aufarbeitung und Feststellung, dass Verdachtsfälle sich erhärten, kann eine Sanktionierung des*der jeweiligen Mitarbeitenden aufgrund des Verstoßes gegen den Verhaltenskodex sowie die Verhaltensregeln zum Kindeswohl erfolgen.

Diesbezüglich ist in Abstimmung zwischen den o. g. Ansprechpersonen PsG/Kindeswohl und dem Vorstand ein entsprechender Beschluss durch den Vorstand notwendig.

§ 8 Interventionsleitfaden

Die TSG Dissen e.V. übernimmt Verantwortung für ein Krisenmanagement, das den Schutz, die Interessen und die Integrität der Betroffenen wahrt. Dies wird in Abstimmung mit den Ansprechpersonen PsG/Kindeswohl erarbeitet, abgestimmt und liegt in der Verantwortung der Ansprechpersonen. Der Vorstand ist verpflichtet, die Ansprechpersonen bei der Erfüllung des Interventionsleitfadens zu unterstützen.

§ 9 Beschwerdemanagement und Evaluation von Vereins – und Verbandsmaßnahmen

Bei allen Anfragen bzw. Beschwerden sind die Ansprechpersonen PsG/Kindeswohl für die Maßnahmen der TSG Dissen e.V. zuständig. Sie sind unter den o. g. E-Mail-Adressen zu erreichen:

✉ gewaltschutz@tsgdissen.de

✉ kindeswohl@tsgdissen.de

Mit Hilfe von anonymen (Online)-Fragebögen werden Trainings- und Wettkampfangebote sowie Jugendbildungsmaßnahmen evaluiert. Ein Bestandteil ist die Abfrage nach dem Wohlbefinden der Teilnehmenden im Rahmen der Maßnahme und der Methoden im Hinblick auf emotionale, psychische oder physische Gewalt sowie ein Feld für sonstige Beschwerden.

§ 10 Risikoanalyse, Verhaltensregeln und Präventionskonzept

Es wird eine Risikoanalyse für die verschiedenen Bereiche und Maßnahmen der TSG Dissen e.V. erstellt. Sie beschreibt die sportart- bzw. organisationsspezifischen Bedingungen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt begünstigen könnten. Basierend auf dieser Analyse werden Verhaltensregeln für den Umgang innerhalb der TSG Dissen e.V. entwickelt und ein Präventionskonzept erstellt.

Die Analyse und das Präventionskonzept sind in regelmäßigen Abständen, mindestens alle vier Jahre, zu evaluieren sowie in diesen Abständen ggf. auf neue Bereiche zu erweitern.

Verantwortlich für diese Analyse und das Präventionskonzept sowie die entsprechende Erarbeitung von Maßnahmen in der TSG Dissen e.V. sind die Ansprechpersonen PsG/Kindeswohl in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der TSG Dissen e.V. Der Vorstand ist verpflichtet im Rahmen der Risikoanalyse und der Erarbeitung von Maßnahmen mit den Ansprechpersonen PsG/Kindeswohl zusammenzuarbeiten und entsprechende Informationen zuzuarbeiten.

§ 11 Sondersituation: Kaderaufnahmegespräch

In Informationsrunden mit Athlet*innen und Eltern, insbesondere in den Kaderaufnahmegesprächen und der Erklärung des Kaderathlet*innen in der TSG Dissen e.V., werden Verhaltenskodex und –regeln zum Kindeswohl angesprochen und über die relevanten Aspekte der Vereinbarung zwischen Kadersportler*innen, Eltern und den Mitarbeitenden der TSG Dissen e.V. informiert. Auf die Ansprechpersonen PsG/Kindeswohl wird hingewiesen.

Anlage 1: Verhaltenskodex zum Kindeswohl

für alle ehrenamtlich tätigen und hauptberuflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im TSG Dissen e.V.

Als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin eines Sportvereins oder einer Sportorganisation habe ich auch mit Kindern und Jugendlichen zu tun. Der folgende Verhaltenskodex ist die zentrale Grundlage dieser Arbeit.

1. In der Kinder- und Jugendarbeit übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehört der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt sowie vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und vor Diskriminierungen aller Art.
2. Kinder- und Jugendarbeit im Sport lebt von der vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander. In meiner Rolle als Leitungskraft habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich versichere, dass ich dies nicht zum Schaden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen ausnutzen werde. Ebenso achte ich die Persönlichkeitsrechte (z.B. Recht am eigenen Bild) jedes Einzelnen und halte beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Datenschutzbestimmungen ein.
3. Meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen gebe ich Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.
4. Ich achte auf einen fairen und respektvollen Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander und toleriere Mobbing nicht (Verbreitung von Gerüchten, Drohungen, Beschimpfungen).
5. Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Ich verpflichte mich, eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping sowie jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen und Suchtgefahren (Medikamenten-, Nikotin- und Alkohol- missbrauch) vorzubeugen.
6. In vielen Sportarten spielt der direkte, enge Körperkontakt eine große Rolle und ist bei vielen Übungen unabdingbar. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen ernst und achte darauf, dass auch Kinder und Jugendliche untereinander diese Grenzen respektieren. Dabei lasse ich Sicherheits- und Gesundheitsaspekte nicht außer Acht.
7. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches, antidemokratisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert; ich interveniere dagegen aktiv.
8. Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehe ich professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere Ansprechpartner/-innen bei meinem Verein oder Verband. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes und habe die Verhaltensregeln auf der Rückseite zur Kenntnis genommen.

	TSG Dissen e.V.
Geburtsdatum	Vorname und Name
Datum	Unterschrift

Anlage 2: Verhaltensregeln zum Kindeswohl

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Mitarbeiter/innen vor einem falschen Verdacht.

- 1. Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte**
Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D. h. wenn ein/e Trainer/in Einzeltraining für erforderlich hält, muss eine weitere Person anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.
- 2. Keine Privatgeschenke an Kinder**
Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.
- 3. Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen**
Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen.
- 4. Kein Duschen bzw. Übernachten alleine mit einzelnen Kindern**
Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geduscht (ggf. als letzte Person die Dusche nutzen). Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z. B. im Rahmen von Sportfesten, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen sind möglich. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.
- 5. Keine Geheimnisse mit Kindern**
Es werden keine „Geheimnisse“ mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation mit einzelnen Kindern. Alle Absprachen/jegliche Kommunikation können öffentlich gemacht werden.
- 6. Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern**
Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- 7. Transparenz im Handeln**
Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Verantwortlichen abzusprechen. Erforderlich ist das beidseitige Einverständnis über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Anlage 3: Datenspeicherung - Einverständniserklärung

Name, Vorname

Anschrift

Geburtsdatum, Geburtsort

TSG Dissen e.V.

Träger

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der oben aufgeführte Träger, im Rahmen der Überprüfung einschlägiger Vorstrafen von hauptamtlichen, ehrenamtlichen und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundes-
/Landesverbandes/Vereins, das Datum des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses und das Datum der Einsichtnahme sowie die Tatsache der fehlenden Einträge im Sinne des § 72a Abs. 5 SGB VIII schriftlich dokumentieren darf.

Ort und Datum

*Unterschrift der/des hauptamtlichen/ehrenamtlichen/nebenamtlichen
Mitarbeiterin/Mitarbeiters*

www.tsgdissen.de